

# ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

GÜLTIG AB 01.01.2018

## 1 Allgemeines

Für alle unsere Verkäufe und Lieferungen gelten, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, unsere nachstehenden Bedingungen. Änderungen und abweichende Einkaufsbedingungen unseres Auftraggebers sind für uns nur verbindlich, wenn diese gegenseitig schriftlich vereinbart wurden.

## 2 Offertgültigkeit

Unsere Offerten sind ab Ausstelldatum drei Monate gültig.

## 3 Preise

Die Preise gelten ab Werk; exkl. Verpackung und Transport. Mindestwaren- bestellwert Fr. 150.-. Die in unseren Angeboten aufgeführten Preise, Mengen, Liefertermine und Liefermöglichkeiten sind freibleibend.

Abweichungen der Rohstoffpreise sowie Wechselkursauf- oder abschläge, die mehr als 5% betragen, berechtigen zur gegenseitigen Neuberechnung der Preise.

Dies gilt auch für bestehende Rahmenvereinbarungen ab 01.01.2018.

## 4 Transportkosten

Für Lieferungen, deren Fakturabetrag unter Fr. 3 000.- oder entsprechendem Gegenwert in Fremdwährung liegt, werden die Transportkosten verrechnet. Lieferungen deren Fakturabetrag über Fr. 3 000.- oder entsprechendem Gegenwert in Fremdwährung liegt, werden innerhalb einer Distanz von 300 km ab Nunningen franko Haus geliefert.

## 5 Verpackung

Paletten, Gitter, Rahmen und Deckel sind Tauschgeräte. Diese Geräte müssen in tadellosem Zustand, franko Nunningen, ausgetauscht werden. Defekte Tauschgeräte werden nicht angenommen. Berechnete Packmaterialien müssen innert nützlicher Frist, franko Nunningen, retourniert werden. Alsdann werden sie gutgeschrieben. Stahlbänder, Schnüre, Säcke etc. sind Einwegmaterialien und werden nicht zurückgenommen.

## 6 Rüstkosten

Bei Bestellmengen, die kleiner als eine Paletteneinheit ausfallen, wird ein Rüstkostenzuschlag von Fr. 40.- erhoben.

## 7 Menge

Mehr- oder Minderlieferungen bis 10 % der bestellten Mengen können nicht beanstandet werden.

## 8 Abrufaufträge/Rahmenverträge

Wenn keine kürzere Lieferfrist vereinbart wurde, so hat der Abruf längstens innerhalb eines Jahres vom Datum der Bestellung an zu erfolgen. Unbefristete Abschlüsse sind nicht zulässig. Im Falle von Firmenänderung oder Geschäftsverkauf sind die bestehenden Verträge von der neuen Firma zu übernehmen.

## 9 Lieferfrist

Die vereinbarte Frist wird von uns nach bestem Vermögen eingehalten; sie ist jedoch unverbindlich. Wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist kann der Besteller weder Schadenersatz verlangen noch vom Vertrag zurücktreten. Betriebsstörungen infolge Ereignissen höherer Gewalt, wie auch Streiks und Verzögerungen in der Anlieferung der Rohmaterialien, entbinden uns von den eingegangenen Lieferungsverpflichtungen.

## 10 Versand

Die Ware reist immer auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für Beschädigungen auf dem Transport sind die Transporteure haftbar. Die Annahme beschädigter Ware ist zu verweigern.

11 Die Verträglichkeit und Eignung des Füllgutes mit dem Material und der Konstruktion unserer Gebinde muss vom Abfüller überprüft werden. Wir übernehmen keine Haftung.

## 12 Gebinde für den Transport gefährlicher Güter

Abfüller und Versender von gefährlichen Gütern sind verpflichtet, sich mit allen Vorschriften und Auflagen über die Verwendung von UN/ IATA/ RID/ADR-Verpackungen bekannt zu machen. Wir übernehmen keine Haftung für unsachgemässe Verwendung der Gebinde und Missachtung von Transport-Vorschriften. Es handelt sich um Einweggebinde. Bei Mehrfachbenützung ist die Zulassung ungültig. Unsere Gefahrgutzulassung gilt ausschliesslich für die von uns gelieferten Komponenten (Eimer, Deckel, Verschlussring). Bei Verwendung von Fremdkomponenten ist unsere Gefahrgutzulassung ungültig.

## 13 Garantie, Beanstandung, Rücksendung

Wir verpflichten uns, alle von uns gelieferten Artikel nach unserer Wahl entweder gratis zu ersetzen oder den Rechnungswert nicht ersetzbarer Artikel zurückzuerstatten, wenn eine vorgängige Überprüfung durch uns Mängel in der Herstellung oder Materialfehler zeigt, die die Ware für ihre Zweckbestimmung ungeeignet machen. Die ersetzten Artikel sind unser Eigentum und sind in unverändertem Zustand franko Nunningen zurückzusenden. Weitere Ansprüche anerkennen wir nicht. Die gelieferte Ware gilt als angenommen, wenn der Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Wareneingang keine Beanstandungen mit Grund- und Lieferbelegangaben erhebt. Bei verdeckten Mängeln verlängert sich die Frist auf eine Woche nach Feststellung, längstens aber auf sechs Monate nach Wareneingang. Von der Garantie ausgeschlossen sind Material und Folgeschäden von Produkten, die von Kunden oder Drittfirmen beigelegt werden.

## 14 Lithografie, Werkzeuge usw.

Lithografien, Entwürfe, Reproduktionsplatten, Klischees, Präge- und andere Spezialwerkzeuge, auch wenn sie ganz oder anteilig berechnet werden, bleiben Eigentum des Lieferanten, werden nicht herausgegeben und bleiben für Nachbestellungen drei Jahre aufbewahrt. Erfolgen bis dahin keine weiteren Aufträge, so verfügen wir darüber nach Gutdünken.

## 15 Urheberrechte

Der Kunde übernimmt die Verantwortung dafür, dass durch die Ausführung seiner Bestellung nach von ihm eingesandten Modellen und Zeichnungen fremde Rechte, insbesondere Urheber- und Schutzrechte, nicht verletzt werden. Der Kunde hat dem Lieferanten jeden Schaden zu ersetzen, den dieser etwa wegen Verletzung der Rechte Dritter im Zusammenhang mit der Lieferung erleiden sollte.

16 Der Verkäufer behält sich den Rücktritt vom Vertrag vor für den Fall, dass die Lieferung überhaupt oder die Lieferung zu den vereinbarten Preisen in einem über die auch in normalen Verhältnissen üblichen Konjunkturschwankungen hinausgehenden Masse erschwert wird und zwar infolge aussergewöhnlicher Verhältnisse wie beispielsweise infolge kriegerischer Verwicklungen oder infolge staatlicher Zwangsmassnahmen irgendwelcher Art im Ausland oder im Inland (Ein- oder Ausfuhr-Verbote und Beschränkungen, Zollerhöhungen, Währungsänderungen, Erhöhung von Materialpreisen und Löhnen usw.)

## 17 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Abzüge für vorzeitige Zahlungen sind nicht gestattet und werden nachbelastet. Nichteinhaltung des Zahlungsziels berechtigt zu Verzugszinsen. Der Besteller ist nicht berechtigt Zahlungen zurückzuhalten, auch nicht im Falle von Beanstandungen.

## 18 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Nunningen SO, Gerichtsstand ist Dornach SO.

Alle von unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichenden Vereinbarungen erfordern unsere schriftliche Bestätigung.